

Informationen zum Coronavirus (SARS-CoV-2)

Möglichkeit der Rückkehr in den Regelbetrieb (offene Konzepte)

Der Bayerische Ministerrat hat am 4. März 2021 beschlossen, dass bei einer 7-Tage-Inzidenz in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt unter 50 die Rückkehr in den Regelbetrieb erfolgen kann. Regelbetrieb bedeutet: Die Kindertageseinrichtungen **können** wieder mit **offenen Konzepten** arbeiten; die Notwendigkeit zur Betreuung der Kinder in festen Gruppen entfällt. Die Rückkehr in den Regelbetrieb kann, vorbehaltlich der Beratungen des Bayerischen Landtags am heutigen Tage, ab Montag, den 15. März 2021, erfolgen. Wir werden Sie informieren, sobald die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen wurden. Auch den Rahmenhygieneplan werden wir entsprechend anpassen.

Die Betreuung in festen Gruppen hat den Vorteil, dass Infektionsketten im Fall der Fälle schnell und einfach nachvollzogen werden können. Außerdem muss bei Auftreten eines Infektionsfalles in einer Gruppe ggf. nicht die gesamte Kindertageseinrichtung in Quarantäne geschickt werden.

Liegt die 7-Tage-Inzidenz in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt unter 50, so ist es allerdings vertretbar, auch offene Konzepte wieder zuzulassen.

Wichtig: Dies bedeutet nicht, dass Sie zu offenen Konzepten zurückkehren **müssen**. Sollten Sie eine Betreuung der Kinder in festen Gruppen derzeit bevorzugen, so können Sie das selbstverständlich auch weiterhin so handhaben. Wir empfehlen dies auch, wenn die 7-Tage-Inzidenz nicht stabil unter 50 liegt.

Die Entscheidung obliegt letztlich dem Träger der Kindertageseinrichtung.

Wir möchten Sie außerdem auf unsere FAQ hinweisen. Dort finden Sie viele Antworten auf häufig gestellte Fragen, insbesondere auch zu den Themen „Impfungen“ und „Antigen-Selbsttests“. Die FAQ finden Sie [hier](#).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat V 3 - Kindertagesbetreuung